

Gebührentarif zur Verwaltungskostensatzung der Hansestadt Salzwedel

Tarif-Nr.	Tarifgegenstand	EUR
1.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
1.1	Beglaubigungen von Unterschriften	5,--
1.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite der Erstaussfertigung	6,50
	Beglaubigungen von Abschriften je Seite der Durchschrift	5,--
1.2.1	Bei fremdsprachlichen Texten sowie größeren Zeichnungen und Plänen wird die doppelte Gebühr erhoben.	
1.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpausen, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden	
1.3.1	je Seite des Abdruckes	4,--
1.3.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	2,50
1.4	Beglaubigungen von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	14,-- bis 32,--
1.5	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif- Nummern zu erheben sind)	12,-- bis 250,--
2.	Akteneinsicht	14,-- bis max. 190,--
2.1	Für Einsicht in Akten, Karteien, Register und dergleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif- Nummer keine Gebühren vorgesehen sind, bei einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten je 15 Minuten	14,--
2.2	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o.ä.	
2.2.1	Grundgebühr	22,--
2.2.2	zusätzlich je angefangene Seite	4,50
3.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und dergleichen)	
	für jede angefangene Seite	0,40
	mindestens aber	3,--
4.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (Ausgenommen ist die Niederschrift über die Erhebung eines Widerspruchs) je angefangene 15 Minuten	17,--
5.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeit wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	35,--
6.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	50,--
7.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträge	110,--
8.	Vermögensverwaltung	
8.1	Vorrangearbeitung, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	60,--

8.2	Rangrücktritt zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	50,--
8.3	Ausfertigung von Stillhalteerklärungen	25,--
8.3.1	Genehmigungen zum Verkauf von Erbbaurechten	95,--
8.3.2	Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten	75,--
8.3.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nr. 8 bis 8.3 fallen	55,-- bis 250,--
8.3.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 5 Satz 3 BauGB	70,-- bis 250,--
9.	Aufstellung über den Stand des Steuer- oder Darlehnskontos für jedes Haushaltsjahr	14,--
10.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	14,--
10.1	Ersatzstücke für verlorene Hundesteuermarken	5,--
11.	Bescheinigungen über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	22,--
12.	Feststellungen und beantragte Bestätigungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	48,--
13.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen pro Seite	0,40
14.	Erschließungsbescheinigungen bis zu je 3 Ausfertigungen je weitere Ausfertigung	14,-- 7,--
15.	Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	42,-- bis 80,--
16.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für	
16.1	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	35,-- bis 70,--
16.2	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	42,-- bis 80,--
17.	Nutzung der Wort-Bild-Marke der Hansestadt Salzwedel für kommerzielle Zwecke	100,--
18.	Nutzung des Stadtwappens der Hansestadt Salzwedel für kommerzielle Zwecke	250,--

Die Stadt- und Kreisbibliothek und das Archiv regeln die Gebühren und Entgelte durch eine eigenständige Gebührenordnung

Die Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes werden in einer eigenen Satzung geregelt.